

Vorrede  
(eMail an meinen Freund)

Lieber Bruder,

meiner Ansicht nach ist die Rechtschreibreform ebenfalls ein von den Besitzern, die bis heute die sogenannten Kultusministerien mit Vorschriften bombardieren, oktroyiertes Unterfangen gewesen: Nicht von ungefähr ist die Lähmung im Lande so uferlos...--

Bitte lassen Sie uns auf unseren Sprachgebrauch noch genauer achten: Nennen Sie mich möglichst nicht mehr "Person" - denn gerade dieser Juristerei-Ausdruck ist es ja, der gegen uns grauenhaft mißbraucht wird und uns als wirtschaftlich, finanziell, kulturell und politisch entmündigte Systemsklaven ausbluten läßt-

Mit der Veröffentlichung des gestrigen Textes habe ich mich zum Souverän erklärt. Gleich, der Gleiche unter Gleichen. Die Menschlichkeit, nicht "Humanität", ist damit aufgerichtet - meine "Persönlichkeit", wie man das bisher nannte, sowieso so gut wie abgestorben.

Kant sagt einmal, wenn man im Leben keinen Sinn mehr sehe, so habe man rein aus Pflicht, z.B. um seiner Angehörigen willen weiterzuleben. Ich erinnere mich weder der Stelle noch des genauen Wortlauts, aber das müßte in etwa der Inhalt sein. Die Abgestorbenheit rührt wahrscheinlich daher, daß ich mich - auch aus Pflicht - noch viel zu wenig betäubt habe-- Wenn selbst unter Deutschen Dichter und Philosophen nicht mehr wahrgenommen werden können, dann ist der Untergang nicht nur des Abendlandes tatsächlich nicht mehr fern-  
Stehen wir also fest zusammen, die Aufrechten des Landes vernetzen sich gerade in atemberaubender Geschwindigkeit um das Schlimmste noch abzuwenden...-

Bamberg, 02.11.2015

## Syllogismus I

1. Alle Menschen, die in Deutschland für sich Rechte beanspruchen, müssen auch bereit sein entsprechenden Pflichten Genüge zu tun.
2. Ausnahmslos jedes Verhalten, jede Handlung, das oder die dem Recht eines anderen Menschen widerspricht, ist im ersten Falle fahrlässige, im zweiten Falle vorsätzliche Pflichtverletzung.
3. Selbstherrliche erkaufte administrative volksverachtende Ko-Tau-Politik mißachtet die Rechte und Würde des Flüchtenden ebenso wie die des Deutschen.

Zitat: „Wer gegen unsere Asylpolitik ist, der hat es nicht verdient, ein Deutscher zu sein.“  
Yasmin Fahimi, SPD

Ist das so zu verstehen, da die derzeitige Bundeskanzlerin der CDU angehört, daß es Unterschiede zwischen den Parteien nicht gibt? Können Sie einem selbstbestimmten, souveränen intelligenten Menschen, einem Manne, der Mitten aus dem deutschen Volke stammt, erklären, welchen Sinn es haben soll an Wahlen in der BRiD teilzunehmen? Bedeutet 'Partei' nicht Zersplitterung, auch und vor allem des Rechts? Darf ich es wagen, der ich Deutscher bin, Ihrer 'Asylpolitik' Fragen zu stellen?

## Syllogismus II

1. Ich bin sicher, als Deutscher geboren worden zu sein.
2. Gemäß meinem Rechtsempfinden ist Yasmin (welch wunderschöner Vorname!) Fahimis 'Asylpolitik' weder ethisch vertretbar noch rechtskonform.
3. Ich habe es nicht verdient, ein Deutscher zu sein.

## Syllogismus III

1. Das deutsche Volk besteht aus gebürtigen Deutschen und solchen, denen rechtskonform die deutsche Staatsangehörigkeit zugebilligt worden ist.
2. Es ist – zumindest theoretisch – möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich, daß das Rechtsempfinden vieler oben definierter Deutscher dem meinigen entspricht.
3. Trifft diese Wahrscheinlichkeit in vielen, wenn nicht gar allen Fällen zu, dann hat es das deutsche Volk nicht verdient, (noch) vorhanden zu sein.

## **Freiheit, wie sie sich selbst aus dem Naturrecht konstituiert**

1. Ein Privileg muß immer Einem von allen Anderen zugeständenes Recht sein. Ansonsten ist es nicht recht (Unrecht).
2. Das Privileg des individuellen Lebens fordert, daß jeder sich ebenso sein eigenes wie das Lebensrecht jedes Anderen zugesteht.
3. Das Privileg eines Volksstammes, einer Kultur oder Nation fordert, daß jedwede so gefaßte Einheit sich ebenso ihr eigenes wie das Lebensrecht jeder Anderen Volkseinheit zugesteht.
4. So gefaßte Privilegien bedeuten exakte Übereinstimmung von Natur- und Völkerrecht. (Irtha-Bewußtsein).
5. Volk und Staat sind völkerrechtlich dasselbe, identisch.
6. Staatlichkeit und Souveränität sind dasselbe, identisch.
7. Wo Krieg ist, kann kein Staat sein.
8. Wo kein Staat ist, kann auch kein Recht sein (wohl aber Rechtsempfinden Einzelner).
9. Eine Kriegspflicht kann es nur theoretisch, als Notwehr und Verteidigung geben.
10. Krieg und Unrecht sind dasselbe, identisch.
11. Wenn Recht und Pflicht einander widersprechen, liegt das an Rabulistik, da das Recht aus der Natur stammt, die das Leben stets erhält und fördert, ihm nicht zuwider ist.
12. Die Anwesenheit eines oder mehrerer Geheimdienste im Staate weist nach, daß es sich nur dem Namen nach um einen Staat, einen 'juristischen Staat' handeln kann, nicht aber um einen Völkerrechtlichen. Erstere dürften heute in aller Regel Firmenstaaten sein.
13. Damit ist der Nachweis erbracht, daß Jurisprudenz und Rechtswissenschaft ab sofort auseinanderfallen. Firmenstaaten sind juristische Staaten.
14. Freiheit der Völker, ebenso wie jedes Menschen, beginnt da, wo Jurisprudenz endet.
15. Mord und Totschlag sind Taten, die der Täter nicht nur wider das Recht sondern ebenso wider seine eigene Freiheit begeht.
16. Ebenso ist Krieg, der in der Absicht geführt wird, den vermeintlichen Gegner auszulöschen (Genozid) ein Anschlag des Krieg führenden Staates gegen seine eigene Freiheit.
17. Aus logischen Gründen ist es nicht möglich in Punkt 16 überhaupt den Begriff „Staat“ zu verwenden. Dies geschah nur zur Verdeutlichung für Juristen, die sich um Verständnis der Staats- und Völkerrechtskunde bemühen wollen.
18. Die geographische Größe eines Staatsgebietes hängt ab von den Einigungsgrenzen benachbarter Volksgemeinschaften (Nationen).
19. Einigungsgrenzen sind Grenzen im freiheitlichen Sinne. Freiheit ist da, wo es der Grenzschränken nicht bedarf, weil Individuen (Menschen) es sich gestattet haben, ihre Heimat zu lieben. Deswegen nennen wir solche Menschen auch Souveräne, ebenso wie die Völker, denen sie angehören.
20. Wer seine Heimat verläßt, der verläßt sie freiwillig. Ist er aus irgendeinem Grunde dazu gezwungen, so ist zu fragen wer wann wo und wie das Recht gebrochen hat.
21. Das Vorhandensein auch nur eines einzigen Flüchtlings (Heimatvertriebenen) weltweit deutet eklatant auf Abwesenheit des Völkerrechts bzw. Völkerrechtsbruch.
22. Freiheit und Völkerrecht sind dasselbe, identisch.

Bamberg, den 01.11.2015